



München, 09.04.2019

## Jahresbericht 2019

---

Förderung von landwirtschaftlichen Maschinenringen (TNr. 49)

### Maschinenringe erhalten zu hohe Fördermittel

**In Bayern unterstützen 71 landwirtschaftliche „Maschinen- und Betriebshilfsringe“ (Ringe) ihre rd. 91.500 Mitglieder bei deren Arbeit. Als Selbsthilfeorganisation der Landwirte vermitteln sie Aushilfen und Maschinen; in Notsituationen organisieren sie auch Betriebshelfer. Der Freistaat fördert dies mit jährlich 3 Millionen Euro. Der ORH stellte für die Jahre 2013 bis 2015 Mängel beim Fördervollzug fest. So war u. a. bei der Förderung der sozialen Betriebshilfe nicht gewährleistet, dass Bayern nur den erstattungsfähigen Aufwand fördert.**

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) stellt den bei ihr gesetzlich versicherten Landwirten in Fällen einer Notlage Betriebshelfer zur Seite. Diese lässt sie von den Ringen an die Landwirte vermitteln. Die Ringe erhalten von der SVLFG für jede Einsatzstunde einer vermittelten Kraft eine bayernweit einheitliche Vergütung, mit der alle Leistungen einschließlich der Vermittlung abgegolten sind. Zusätzlich fördert Bayern die Vermittlung und Abrechnung der sozialen Betriebshilfe. Förderfähig ist ausschließlich der von der SVLFG nicht erstattete Aufwand. Die für die Abwicklung des Förderprogramms zuständige Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) prüfte Letzteres jedoch nicht. Vielmehr wurden die von den Ringen gemeldeten Einsatzstunden mit Pauschalen gefördert, sodass Überförderungen nicht ausschließbar waren. Der ORH empfiehlt dringend, einen ordnungsgemäßen Fördervollzug sicherzustellen; ferner sollten auch Rückforderungsansprüche geprüft werden.

Im Rahmen des zwischenbetrieblichen Maschineneinsatzes waren u. a. besondere Aktivitäten der Ringe förderfähig, wie z. B. Geschäftsstellenanalysen, Zielplanseminare und Arbeitszeitaufzeichnungen. Die LfL gewährte für Geschäftsstellenanalysen und Zielplanseminare jährliche Leistungspauschalen; diese mussten gemäß Richtlinie mindestens einmal binnen 5 Jahren durchgeführt werden. Der Rechnungshof hat bei allen 11 geprüften Ringen festgestellt, dass die gewährten Förderungen über den tatsächlichen Kosten hierfür lagen. Das ist kein sparsamer Umgang mit Steuergeldern, moniert der ORH. Arbeitszeitaufzeichnungen gehören zudem zu den gängigen Nachweispflichten der Förderempfänger und sollten daher nicht gefördert werden. Das Landwirtschaftsministerium hat insoweit die Kritik des Rechnungshofs aufgenommen und die Förderrichtlinie angepasst.